

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie geht es weiter mit dem Krankenhaus Clausthal-Zellerfeld?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 06.12.2017 - Drs. 18/56
an die Staatskanzlei übersandt am 11.12.2017

Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 18.12.2017,

gezeichnet

Dr. Carola Reimann

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Robert-Koch-Krankenhaus wurde 2003 vom Landkreis Goslar an Asklepios verkauft. Genaue Vertragsinhalte sind nicht bekannt, aber es wird berichtet, dass die Asklepios Harzkliniken u. a. das Krankenhaus Clausthal-Zellerfeld zu betreiben haben, solange es im Krankenhausplan des Landes gelistet ist.

Es gibt aber offizielle Aussagen der Geschäftsführerin, welche die Bestrebung, das Krankenhaus zu schließen, erkennen lassen (*Goslarsche Zeitung*, 17.11.2015). Nun ist für dieses Haus eine Reduzierung um 15 Betten geplant, und vor Ort wird befürchtet, dass dies der Beginn der Schließung sein könnte.

1. Warum werden diese Betten gestrichen?

Gemäß § 4 Abs. 6 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes ist der Krankenhausplan, insbesondere zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, vom Fachministerium jährlich fortzuschreiben. Infolge eines Auslastungsrückgangs in der Asklepios Harzklinik Clausthal-Zellerfeld seit dem Jahr 2016 wurde, wie bei anderen Krankenhausstandorten auch, eine bedarfsgerechte Bettenanpassung auf zukünftig 39 Betten durchgeführt.

2. Ist der Standort aus Sicht der Landesregierung erhaltenswert?

Grundsätzlich sind auch Standorte kleiner Krankenhäuser aus Sicht der Landesregierung erhaltenswert. Das gilt auch für das Krankenhaus in Clausthal-Zellerfeld.

3. Wenn ja, was plant die Landesregierung zur Erhaltung des Standortes, und wenn nicht, warum nicht?

Der Antrag des Trägers auf Sanierung der Geriatrie mit 28 Betten und einem Investitionsvolumen von 3,7 Millionen Euro wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 25.10.2016 zur vorrangigen baufachlichen Prüfung zugelassen. Nach Abschluss der baufachlichen Prüfung ist beabsichtigt, diese Baumaßnahme in ein Investitionsprogramm des Landes aufzunehmen.

(Verteilt am 19.12.2017)